

Mitteilung

im: **Sozialausschuss**

Betreff: Teilnahme der Universitätsstadt Tübingen an dem ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Mit dem Projekt „Bleib in Tübingen – Beratungsnetzwerk zur Integration in Beschäftigung“, nimmt die Universitätsstadt Tübingen zusammen mit der Neuen Arbeit Zollern-Achalm e.V., dem Asylzentrum Tübingen e.V. und dem Job-Center Landkreis Tübingen an dem ESF (Europäischer Sozialfonds)-Förderprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen teil.

Hintergrund, Ziele und Inhalt des Förderprogramms

Im Juni 2008 hat der Bund ein ESF (Europäischer Sozialfonds)-Förderprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge aufgelegt. Hintergrund des Bundesprogramms ist eine aufenthaltsrechtliche Änderung aus dem Jahr 2007, nach der langjährig Geduldete einschließlich ihrer Familien bis zum 31.12.2009 eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ bekommen können und damit die Möglichkeit erhalten, während dieses Zeitraums eine Arbeit zu suchen. Vor Inkrafttreten der neuen Regelungen hatte dieser Personenkreis nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Verlängerung der Probe-Aufenthaltserlaubnis über den 31.12.2009 hinaus ist möglich, setzt aber voraus, dass der Lebensunterhalt der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge bis zu diesem Zeitpunkt überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war und für die Zukunft nicht nur vorübergehend eigenständig gesichert ist. Während der Zeit der Arbeitssuche erhalten hilfebedürftige bleibeberechtigte Personen und ihre Familienangehörigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Ziel des ESF-Bundesprogramms ist es, die durch das neue Aufenthaltsrecht begünstigten Personen bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ihnen soll eine auf Dauer angelegte Erwerbstätigkeit ermöglicht werden, um dadurch ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Gleichzeitig soll die Inanspruchnahme von Sozialleistungen vermieden oder verringert sowie ein Rückfall in den Status der Duldung vermieden werden.

Mit dem ESF-Bundesprogramm werden Netzwerke auf lokaler bzw. regionaler Ebene gefördert, die eine schnellere Vermittlung und eine höhere Beteiligung der betreffenden Personen in Maßnahmen der

aktiven Arbeitsmarktförderung und stabilere Beschäftigungsverhältnisse bewirken. Durch solche Netzwerke vor Ort sollen die Tätigkeiten der örtlich zuständigen Arbeitsagenturen bzw. Arbeitsgemeinschaften verstärkt und durch zusätzliche Angebote unterstützt werden. Die Netzwerke sollen aus unterschiedlichen Trägertypen bestehen und Kompetenzen aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Beratung, Arbeitsmarkt und Betriebskontakte bündeln.

Die Fördergelder werden im Rahmen der Projektförderung gewährt. Nach den Förderrichtlinien des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) können insgesamt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines Projekts aus den Mitteln des Bundesprogramms finanziert werden. Dabei ist die Finanzierung aus ESF-Mitteln auf höchstens 50 %, die Kofinanzierung durch das BMAS auf 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beschränkt. 10 % der Gesamtausgaben sind durch die jeweiligen Netzwerkpartner in Form von Eigenmitteln z.B. in Form von Barmitteln oder Personalkosten einzubringen. Der Projektzeitraum beginnt zum 1.10.2008 und endet am 31.10.2010. Aus dem Bundesprogramm werden maximal 18 Einzelprojekte in Baden-Württemberg gefördert.

Projekt: „Bleib in Tübingen – Beratungsnetzwerk zu Integration in Beschäftigung“

Da das Bundesprogramm für die Bleibeberechtigten und Flüchtlinge des Landkreises Tübingen eine einmalige Chance zur Durchführung und Finanzierung zusätzlicher Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt darstellt, haben sich

- die Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V.
- das Asylzentrum Tübingen e.V.,
- das Job-Center Landkreis Tübingen und
- die Universitätsstadt Tübingen

zu einem lokalen Netzwerk zusammengeschlossen. Zur Teilnahme an dem Bundesprogramm wurde das gemeinsame Projekt „Bleib in Tübingen - Beratungsnetzwerk zur Integration in Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Die Initiative hierzu kam von dem Verein Neue Arbeit, der schon jahrelang auf dem Gebiet der Arbeitsintegration Erfahrung hat.

In einem ersten Schritt haben sich alle Beteiligten auf die inhaltliche Zusammenarbeit und die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Träger abgestimmt. Die wesentlichen Ziele des Projekts sind der Auf- und Ausbau eines örtlichen Beratungsnetzwerkes, die Zusammenführung von vorhandener Fachkompetenz im Bereich Beratung über arbeitsmarktspezifische Qualifikation und Arbeitsvermittlung, der Ausbau spezieller Qualifizierungsangebote und die Installation einer zentralen Anlaufstelle zur Beratung über den Themenbereich Arbeit. Aufgrund der zeitlich beschränkten Antragsfrist musste der Projektantrag innerhalb kurzer Zeit erstellt werden. Der Tübinger Projektvorschlag wurde am 12.09.2008 beim Bundesverwaltungsamt eingereicht. Dort wurde er zwischenzeitlich einer ersten Prüfung unterzogen. Bis auf einige Rückfragen wurde das Tübinger Projekt akzeptiert, so dass vom Bundesverwaltungsamt der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestattet wurde. Ein endgültiger Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Tübingen:

Nach dem derzeitigen Stand können die beteiligten Träger für das Projekt in der Summe rund 570.000 € an zuwendungsfähigen Ausgaben geltend machen. Der Anteil der Stadt Tübingen daran beträgt rund 175.000 € für den Projektzeitraum von zwei Jahren. Die Stadt beabsichtigt diese Mittel hauptsächlich für Personal einzusetzen. Von den beantragten 1,55 Stellen für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen soll eine Stelle als Aushilfsstelle zusätzlich geschaffen werden, 0,55 Stellen sollen aus dem Bestand für die Aufgabe eingesetzt werden. Der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 25.000 € wird damit durch Einbringen vorhandenen Personals in das Projekt finanziert.